



Kanton Basel-Stadt

# Gerichte Basel-Stadt

**Jahresbericht 2022**  
Appellationsgericht

# Jahresbericht 2022

## Appellationsgericht

### Inhalt

#### **2 Vorwort**

#### **3 Personelles und Administratives**

- 3 Personalbestand
- 3 Präsidienkonferenz und Gesamtgericht

#### **4 Geschäftsgang**

- 4 Massive Zunahme der Arbeitslast in der strafrechtlichen Abteilung
- 5 Provisorischer Gerichtsstandort an der St. Alban-Vorstadt 25
- 5 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Gerichtsbetrieb
- 7 Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- 7 Dolmetscherwesen an den basel-städtischen Gerichten

#### **8 Rechtsprechung**

#### **9 Statistik**

- 9 Fallstatistik
- 10 Eingänge
- 11 Eingänge der öffentlich-rechtlichen Fälle nach Fachgebieten
- 11 Sitzungshalbtage
- 12 Fallstatus im Berichtsjahr
- 13 Erledigungsart bei den wichtigsten Fallkategorien
- 13 Weiterzug von Urteilen ans Bundesgericht
- 14 Finanzen

#### **16 Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte**

#### **18 Anwaltsprüfungskommission**

#### **19 Rekurskommission für die Justizvollzugsanstalt Bostadel**

Das Appellationsgericht ist die oberste kantonale Instanz in Zivil- und Strafsachen. In dieser Eigenschaft urteilt es im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide des Strafgerichts, des Jugendgerichts sowie des Zivilgerichts und entscheidet in einigen gesetzlich definierten Gebieten des Zivilrechts, namentlich in immaterialgüterrechtlichen Verfahren, als erste und einzige kantonale Instanz. Es übt die Aufsicht über diese erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Als kantonales Verwaltungsgericht überprüft es die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung grundsätzlich Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

# Personelles und Administratives

## Personalbestand

Im Jahr 2022 hat es in den Gremien der Gerichtspräsidien, der Richterinnen und Richter, der Einzelrichterinnen und Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Appellationsgerichts keine personellen Änderungen gegeben.

Verschiedene personelle Wechsel hat es hingegen in der Kanzlei des Appellationsgerichts, im Rechnungswesen der Gerichte und bei der Informatik der Gerichte gegeben. Namentlich zu erwähnen ist die Anstellung der neuen Kanzleichefin **Nadja Kull** per Oktober 2022, nachdem der bisherige Kanzleichef Michael Rebmann das Gericht im Sommer 2022 verlassen hat, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Infolge der personellen Wechsel kam es namentlich in der Kanzlei zu zwischenzeitlichen Vakanzten und Personalengpässen, welche für die Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung darstellten.

Die jeweils aktuelle personelle Zusammensetzung der Gerichtspräsidien, Einzelrichterinnen und Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie der Verwaltungsangestellten des Gerichts kann auf der Webseite des Appellationsgerichts eingesehen werden: <https://www.appellationsgericht.bs.ch/ueber-das-gericht.html>.

## Präsidienkonferenz und Gesamtgericht

Die Präsidienkonferenz des Appellationsgerichts tagte im Berichtsjahr 2022 siebenmal (2021: neunmal), davon dreimal per Videokonferenz, und fällte zudem drei Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg.

Das Gesamtgericht erledigte die in seine Zuständigkeit fallenden Geschäfte anlässlich einer Sitzung und zwei Zirkulationsabstimmungen (2021: zwei Zirkulationsabstimmungen).

# Geschäftsgang

## Massive Zunahme der Arbeitslast in der strafrechtlichen Abteilung

Wegen zunehmender Komplexität und Umfang der eingehenden Fälle mit immer öfter mehrtägigen Hauptverhandlungen, stetiger Zunahme der formellen Anträge und Rügen der Verteidigung, deren Bearbeitung viel Zeit und einen erheblichen Teil des Urteils einnimmt, und stets höheren Anforderungen des Bundesgerichts an die Begründungsdichte der Urteile sind die Arbeitslast und die Rückstände sowohl bei den Präsidien als auch bei den Gerichtsschreibenden der strafrechtlichen Abteilung im Berichtsjahr auf ein Niveau angestiegen, das nicht mehr toleriert werden konnte. Die Zahl der unerledigten Fälle am Jahresende stieg bei den strafrechtlichen Berufungen von 165 im Jahr 2018 auf 308 im Jahr 2022 an, was einer Zunahme um 86% entspricht. Die Präsidienkonferenz hat daher im September des Berichtsjahrs verschiedene Sofortmassnahmen beschlossen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. So wurden bisher drei neu eingehende strafrechtliche Berufungsfälle statt an ein Präsidiumsmitglied an eine Richterin oder einen Richter zugeteilt, denen in Bezug auf den entsprechenden Fall gemäss § 39 GOG die Funktion der Präsidentin oder des Präsidenten übertragen wurde. Den entsprechenden Richter/innen wurden erfahrene Gerichtsschreibende zur Seite gestellt, welche sie bei den notwendigen Arbeiten, namentlich bei der Erstellung des Referats und der Vorbereitung der Hauptverhandlung, unterstützen sollen. Als weitere Entlastungsmassnahme für die Präsidien wurde beschlossen, die Gerichtsschreibenden generell bereits früher im Verfahren beizuziehen und stärker in die Erarbeitung der Referate, die entsprechenden rechtlichen Recherchen und die Vorbereitung der Verhandlungen einzubinden. Da die beschlossenen Massnahmen zur Entlastung der Präsidien zu einer entsprechenden Mehrbelastung bei den Gerichtsschreibenden führt, ist allein schon aus diesem Grund eine personelle Aufstockung des Gerichtsschreiberbestands zwingend. Andernfalls verschieben sich die Rückstände lediglich von den Präsidien zu den Gerichtsschreibenden, so dass die Massnahmen keine Verkürzung der gesamten Bearbeitungsdauer der strafrechtlichen Fälle am Appellationsgericht bringen. Eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer der strafrechtlichen Fälle ist aber umso wichtiger, als mit Inkrafttreten der StPO-Revision per 2024 Bearbeitungsfristen von 6 Monaten für Beschwerde- und von 12 Monaten für Berufungsverfahren eingeführt werden.

Als weitere Sofortmassnahme wurde daher beschlossen, dass im Jahr 2023 (unter Inkaufnahme einer Überschreitung des entsprechenden Budgets) mehr ausserordentliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber angestellt werden sollen. Auf das Jahr 2024 hin wird eine Budgetaufstockung zwecks Anstellung von mehr ordentlichen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern beantragt.

# Provisorischer Gerichtsstandort an der St. Alban-Vorstadt 25

Das Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse 1–5 wird derzeit etappenweise umgebaut. Seit dem Beginn der Umbauarbeiten im Gebäudeteil Bäumleingasse 1 im Sommer 2021 ist das Appellationsgericht auf zwei Standorte verteilt: Während die Präsidien und die Kanzleiangestellten ihre Arbeitsplätze provisorisch am Ausweichstandort St. Alban-Vorstadt 25 haben, arbeiten die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, deren Büros vom Umbau nicht betroffen sind, nach wie vor an der Bäumleingasse 1. Die Gerichtsverhandlungen finden teilweise an der St. Alban-Vorstadt, teilweise im Gebäude des Strafgerichts an der Schützenmattstrasse 20 statt. Diese räumliche Trennung der verschiedenen Abteilungen des Gerichts erschwert die gerichtsinterne Kommunikation und führt zu einer Verkomplizierung der Abläufe, namentlich des Aktentransfers. Durch vermehrte elektronische Kommunikation (auch im Zusammenhang mit dem Homeoffice, vgl. unten) und eine Anpassung der gerichtsinternen Abläufe konnten die Erschwernisse aber in Grenzen gehalten werden.

Die ursprünglich für Frühling 2022 vorgesehene Rückkehr des Appellationsgerichts an die Bäumleingasse 1 hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten ein Jahr verzögert und ist nun auf Ende März 2023 geplant.

## Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Gerichtsbetrieb

Das Schutzkonzept des Appellationsgerichts zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurde von der Präsidienkonferenz regelmässig den aktuellen Verhältnissen angepasst. Gemäss der Fassung vom 3. Dezember 2021 fanden die Gerichtsverhandlungen Anfang des Berichtsjahrs 2022 noch unter Einhaltung der behördlichen Pandemievorschriften statt (generelle Maskentragpflicht, Abtrennung der Plätze durch Glaswände, nur zahlenmässig beschränkte Zulassung von Publikum im Gerichtssaal an der St. Alban-Vorstadt 25). Auch in den nicht publikumsöffentlichen Bereichen des Gerichtsgebäudes herrschte ausserhalb von Einzelbüros eine Maskentragpflicht. Ausserdem wurde den Mitarbeitenden empfohlen, wenn immer möglich im Homeoffice zu arbeiten. Ab Mitte Februar 2022 wurden die Vorschriften zunehmend gelockert, und ab Mai 2022 fand der Gerichtsbetrieb aufgrund der Aufhebung der besonderen Lage wieder ohne Einschränkungen statt, wobei auf Wunsch von besonders gefährdeten Personen in Sitzungen und Verhandlungen die Sitzungsleitung eine Maskentragpflicht anordnen konnte.

Das Appellationsgericht beteiligte sich wie schon seit Sommer 2021 an den wöchentlichen Covid-Massentests des Kantons; die Teilnahme war für die Mitarbeitenden freiwillig.

Im Berichtsjahr mussten vier Verhandlungen wegen Covid-Erkrankungen von Verhandlungsbeteiligten kurzfristig verschoben werden. Zudem gab es unter den Mitarbeitenden diverse pandemiebedingte Ausfälle, so dass in einigen Abteilungen personelle Engpässe zu bewältigen waren – zusätzlich zu den oben erwähnten Personalengpässen wegen Vakanzen. Trotz der genannten teilweisen Einschränkungen und Erschwerungen gelang es jedoch auch in diesem Jahr, den Justizbetrieb durchgehend aufrecht zu erhalten.

Es gab auch in diesem Jahr wieder diverse Gerichtsentscheide im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: Drei verfassungsgerichtliche Entscheide betrafen die Covid-Zertifikatspflicht an der Universität Basel (VGE VG.2021.3) sowie zwei vom Regierungsrat beschlossene Änderungen der Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt betreffend die Maskentragpflicht an Schulen und Tagesstätten sowie die Pflicht zum Maskentragen und zum repetitiven Testen an Schulen (VG.2021.6 und VG.2021.4). Im Verwaltungsrekursverfahren hatte sich das Gericht im Zusammenhang mit der Maskentragpflicht an Schulen mit neun Rekursen gegen Ordnungsbussen wegen Verletzung der elterlichen Pflichten zu beschäftigen (VGE VD.2022.65/68/69/70/73/75/90/96/97). Ein zivilrechtlicher Entscheid befasste sich mit der Frage von Mietzinsreduktionen wegen coronabedingter behördlicher Betriebsschliessungen (ZB.2022.6/7). Die strafrechtliche Abteilung schliesslich verurteilte im Berufungsverfahren SB.2021.68 eine beschuldigte Person wegen Betrugs im Zusammenhang mit einem Covid-Kredit. Im Berufungsverfahren SB.2022.48 bestätigte es die Verurteilung einer beschuldigten Person zu einer Busse wegen Widersetzung gegen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung im Sinne des Epidemiengesetzes. Im Berufungsverfahren SB.2021.71 sprach sie eine beschuldigte Person vom Vorwurf der Übertretung des Covid-19-Verordnung 2 frei.

Während die Anzahl der Haftbeschwerden in den Vorjahren gesunken war, stieg sie im Berichtsjahr wieder massiv an (von 33 im Jahr 2021 auf 71 im Jahr 2022), was wohl nicht zuletzt auf das Ende der Reisebeschränkungen zurückzuführen ist.

# Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Im Jahr 2022 war im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht eine deutliche Zunahme der Fälle zu beobachten (von 44 im Jahr 2021 auf 59 im Jahr 2022), wobei die Rückschaffungen nach der Corona-Pandemie wieder in alle Kontinente der Welt vollzogen wurden. Eine deutliche Abnahme der Fälle war bei den Dublin-Haftfällen (Rücküberstellung in einen anderen, für das Asylverfahren zuständigen Dublin-Staat), die in der Regel schriftlich erledigt werden, zu verzeichnen. Sodann wurde eine Hausdurchsuchung in einem privaten Haushalt bewilligt, in welchem eine aus der Schweiz weggewiesene und auszuschieffende Person vermutet wurde.

## Dolmetscherwesen an den baselstädtischen Gerichten

2021 beschloss der Gerichtsrat, dass ab 2025 alle im kantonalen Verzeichnis eingetragenen Gerichtsdolmetschenden den interkantonalen Zulassungskurs «Behörden- und Gerichtsdolmetschen» oder den ehemaligen baselstädtischen Einführungskurs «Gerichtsdolmetschen» besucht und mit Diplom abgeschlossen haben müssen. Das Berichtsjahr 2022 stand im Zeichen der Umsetzung dieses Beschlusses: Sechs Dolmetschende, die den interkantonalen Kurs über den Kanton Basel-Stadt besuchten, erwarben das erforderliche Diplom. Fünf Prüfungen stehen noch aus. Die Gerichte profitierten wiederum davon, dass die Partnerkantone (BL, BS, SH, SO, ZG, ZH) die Zulassungsdiplome gegenseitig anerkennen. So konnten im Berichtsjahr 17 Dolmetschende ins baselstädtische Verzeichnis aufgenommen werden, die den Zulassungskurs über einen anderen Kanton besucht hatten. Ausserdem erwarben einige bereits (ohne Ausbildungsnachweis) verzeichnete Dolmetschende das Zulassungsdiplom zwischenzeitlich über einen anderen Kanton. Insgesamt waren Ende 2022 im Kanton Basel-Stadt 249 Gerichtsdolmetschende für 67 Sprachen verzeichnet. Davon verfügten schon 195 Gerichtsdolmetschende über ein Kursdiplom, wie es ab 2025 für den Eintrag im Verzeichnis zwingend vorausgesetzt wird.

2022 fanden für die im Kanton verzeichneten Gerichtsdolmetschenden zwei Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen «Einvernahmetechnik und -strategien» bzw. «häusliche Gewalt» sowie ein Workshop zur Notizentechnik statt. Diese Veranstaltungen wurden vom Verband der Behörden- und Gerichtsdolmetschenden Nordwestschweiz durchgeführt und von der baselstädtischen Fachstelle Diversität und Integration finanziell und organisatorisch unterstützt. Sie stiessen auf ein reges Interesse der Dolmetschenden.

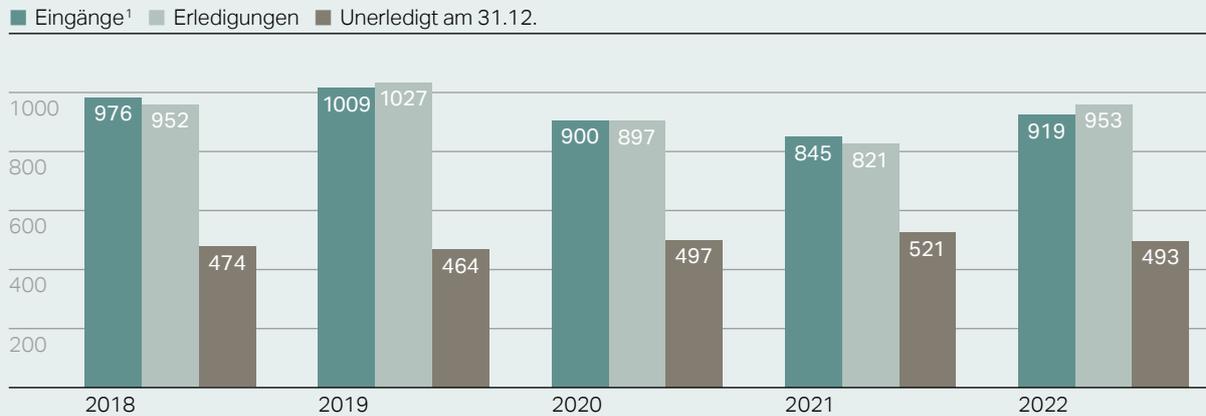
# Rechtsprechung

Die Entscheide des Appellationsgerichts sind in anonymisierter Form im Internet publiziert und können auf der Seite <https://rechtsprechung.gerichte.bs.ch/> eingesehen werden. Dort ist jeweils auch angegeben, ob noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist. Nach einem allfälligen Entscheid des Bundesgerichts wird auf den entsprechenden Entscheid und das Ergebnis hingewiesen, so dass der Ausgang des Verfahrens in Erfahrung gebracht werden kann.

# Statistik

## Fallstatistik

Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen, erledigten und unerledigt gebliebenen strittigen Fälle in den letzten fünf Jahren:



<sup>1</sup> alle strittigen Fälle des Appellationsgerichts  
(exkl. Internationale Rechtshilfe in Zivilsachen und Schutzschriften)

# Eingänge

<b>Die Eingänge verteilen sich wie folgt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Zivilrechtliche Berufungen	55	30	43	53	41
Zivilrechtliche Beschwerden	65	86	68	87	93
Direktklagen	19	5	8	5	11
Schutzschriften	6	5	2	2	3
Diverse Geschäfte Zivilrecht	7	10	12	7	4
Gesuche um internationale Rechtshilfe in Zivilsachen	632	817	651	615	541
Strafrechtliche Berufungen	145	126	120	133	130
Strafrechtliche Beschwerden	227	277	223	157	187
Haftbeschwerden	55	72	39	33	71
Diverse Geschäfte Strafrecht	33	49	36	25	34
Verwaltungsrechtliche Verfahren	252	243	272	294	285
Verfassungsrechtliche Verfahren	4	2	12	6	2
Diverse Geschäfte Verwaltungsrecht	6	7	5	1	2
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	108	102	62	44	59
<b>Total der Geschäfte</b>	<b>1614</b>	<b>1831</b>	<b>1553</b>	<b>1462</b>	<b>1463</b>
<b>Total der strittigen Verfahren</b> (ohne Schutzschriften und Rechtshilfe in Zivilsachen)	<b>976</b>	<b>1009</b>	<b>900</b>	<b>845</b>	<b>919</b>

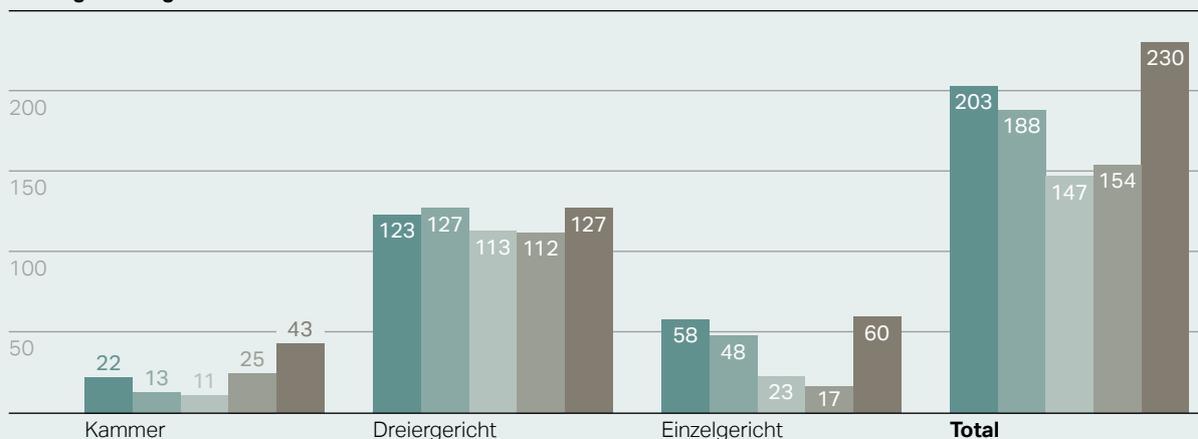
# Eingänge der öffentlich-rechtlichen Fälle nach Fachgebieten

Die eingegangenen verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Verfahren verteilen sich auf folgende Fachgebiete:

	2021	2022
Planungs-, Bau- und Umweltrecht	27	24
Enteignungsrecht	1	0
Ausländerrecht	46	39
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	44	59
Öffentliches Beschaffungswesen	13	9
Sozial- und Opferhilfe	4	15
Administrativmassnahmen nach Strassenverkehrsgesetz	5	4
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	51	53
Personalrecht	12	8
Schul- und Bildungswesen	15	23
Verfassungsbeschwerden	6	2
Übrige verwaltungsrechtliche Fälle	28	24
Strafvollzug / Gefängniswesen	61	60
Abgaberechtliche Fälle	31	26

## Sitzungshalbtage

Sitzungshalbtage des Gerichts ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021 ■ 2022



# Fallstatus im Berichtsjahr

	Unerledigt aus Vorjahr <sup>2</sup>		Im Berichtsjahr eingegangen		Im Berichtsjahr erledigt		Unerledigt Ende Berichtsjahr	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2021
Zivilrechtliche Berufungen	21	<b>23</b>	53	<b>41</b>	53	<b>45</b>	21	<b>19</b>
Zivilrechtliche Beschwerden	20	<b>32</b>	87	<b>93</b>	73	<b>104</b>	34	<b>21</b>
Direktklagen	6	<b>7</b>	5	<b>11</b>	4	<b>9</b>	7	<b>9</b>
Schutzschriften	0	<b>0</b>	2	<b>3</b>	2	<b>3</b>	0	<b>0</b>
Diverse Geschäfte Zivilrecht	5	<b>2</b>	7	<b>4</b>	10	<b>5</b>	2	<b>1</b>
Gesuche um internationale Rechtshilfe in Zivilsachen	0	<b>0</b>	615	<b>541</b>	615	<b>541</b>	0	<b>0</b>
Strafrechtliche Berufungen	181	<b>200</b>	133	<b>130</b>	117	<b>110</b>	197	<b>220</b>
Strafrechtliche Beschwerden	122	<b>71</b>	157	<b>187</b>	209	<b>178</b>	70	<b>80</b>
Haftbeschwerden	2	<b>3</b>	33	<b>71</b>	32	<b>66</b>	3	<b>8</b>
Diverse Geschäfte Strafrecht	20	<b>26</b>	25	<b>34</b>	18	<b>48</b>	27	<b>12</b>
Verwaltungsrechtliche Verfahren	115	<b>155</b>	294	<b>285</b>	254	<b>318</b>	155	<b>122</b>
Verfassungsrechtliche Verfahren	5	<b>5</b>	6	<b>2</b>	6	<b>6</b>	5	<b>1</b>
Diverse Geschäfte Verwaltungsrecht	0	<b>0</b>	1	<b>2</b>	1	<b>2</b>	0	<b>0</b>
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	0	<b>0</b>	44	<b>59</b>	44	<b>59</b>	0	<b>0</b>
<b>Total</b>	497	<b>524</b>	1462	<b>1463</b>	1438	<b>1494</b>	521	<b>493</b>

<sup>2</sup> Begründung der Differenz zwischen den Zahlen der im Berichtsjahr unerledigt aus dem Vorjahr übernommenen Fälle und jenen der im Vorjahr unerledigt gebliebenen Fälle in den einzelnen Kategorien: Fälle, die im Vorjahr vom Appellationsgericht entschieden wurden, wurden am Ende des Vorjahres als «erledigt» in die Statistik aufgenommen. Wenn das Bundesgericht im Berichtsjahr einen solchen Fall aufhebt, ändert sich sein Status von «erledigt» wieder auf «hängig». Daher können die Zahlen in der Kategorie «unerledigt aus dem Vorjahr übernommene Fälle» höher sein als in der Kategorie «unerledigt am 31.12. (des Vorjahres)». Die teilweise niedrigeren Zahlen in der Kategorie «unerledigt aus dem Vorjahr übernommen» hängen mit statistischen Fehlerfassungen in den Vorjahren zusammen.

# Erledigungsart bei den wichtigsten Fallkategorien

	Total erledigte Fälle <sup>3</sup>		Durch mat. Entscheid erledigt		Davon Entscheid der Vorinstanz bestätigt		Davon Entscheid der Vorinstanz abgeändert <sup>4</sup>	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Zivilrechtliche Berufungen	53	<b>45</b>	34	<b>32</b>	18	<b>23</b>	16	<b>9</b>
Zivilrechtliche Beschwerden	73	<b>104</b>	40	<b>57</b>	35	<b>42</b>	5	<b>15</b>
Strafrechtliche Berufungen	117	<b>110</b>	85	<b>84</b>	30	<b>4</b>	55	<b>80</b>
Strafrechtliche Beschwerden	209	<b>178</b>	116	<b>116</b>	69	<b>80</b>	47	<b>36</b>
Verwaltungsrechtliche Verfahren	254	<b>318</b>	126	<b>187</b>	91	<b>141</b>	35	<b>46</b>
Verfassungsrechtliche Verfahren	6	<b>6</b>	4	<b>4</b>	4	<b>4</b>	0	<b>0</b>
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	44	<b>59</b>	43	<b>58</b>	38	<b>54</b>	5	<b>4</b>

<sup>3</sup> Einschliesslich der Fälle, die ohne materiellen Entscheid erledigt wurden, z.B. weil nicht darauf eingetreten wurde oder weil sie zurückgezogen, an die Vorinstanz zurückgewiesen, gegenstandslos erklärt worden oder dahingefallen sind.

<sup>4</sup> In dieser Kategorie werden auch geringfügige Abänderungen der vorinstanzlichen Entscheide erfasst.

# Weiterzug von Urteilen ans Bundesgericht

Beschwerden in	Zivilsachen		Strafsachen		öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten		Verfassungsbeschwerden	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Am 1. Januar des Berichtsjahres waren pendent	10	<b>12</b>	31	<b>25</b>	27	<b>23</b>	0	<b>0</b>
Im Berichtsjahr gingen ein	42	<b>28</b>	75	<b>87</b>	55	<b>52</b>	0	<b>0</b>
<b>Total</b>	52	<b>40</b>	106	<b>112</b>	82	<b>75</b>	0	<b>0</b>
zurückgezogen, nicht eingetreten	25	<b>25</b>	25	<b>32</b>	26	<b>19</b>	0	<b>0</b>
gutgeheissen	2	<b>0</b>	17	<b>4</b>	5	<b>5</b>	0	<b>0</b>
abgewiesen	14	<b>4</b>	36	<b>32</b>	27	<b>23</b>	0	<b>0</b>
unerledigt blieben	11	<b>11</b>	28	<b>44</b>	24	<b>28</b>	0	<b>0</b>
<b>Total</b>	52	<b>40</b>	106	<b>112</b>	82	<b>75</b>	0	<b>0</b>

# Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	2021		2022		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R22/B22
Personalaufwand	-9'460.3	-9'755.2	-9'758.4	-3.2	0.0%
Sach- und Betriebsaufwand	-7'343.8	-7'440.2	-7'225.1	215.2	2.9%
Abschreibung Kleininvestitionen	-82.7	0.0	-107.8	-107.8	n.a.
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-16'886.9</b>	<b>-17'195.4</b>	<b>-17'091.3</b>	<b>104.2</b>	<b>0.6%</b>
Entgelte	2'691.4	2'378.5	2'686.2	307.7	12.9%
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2'691.4</b>	<b>2'378.5</b>	<b>2'686.2</b>	<b>307.7</b>	<b>12.9%</b>
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>-14'195.5</b>	<b>-14'816.9</b>	<b>-14'405.1</b>	<b>411.8</b>	<b>2.8%</b>
Abschreibung Grossinvestitionen	-3.1	0.0	-40.1	-40.1	n.a.
Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.2	-1.2	n.a.
<b>Abschreibungen</b>	<b>-3.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-41.3</b>	<b>-41.3</b>	<b>n.a.</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-14'198.6</b>	<b>-14'816.9</b>	<b>-14'446.4</b>	<b>370.5</b>	<b>2.5%</b>
Finanzaufwand	-3.5	-19.0	-18.7	0.3	1.6%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.5</b>	<b>-19.0</b>	<b>-18.7</b>	<b>0.3</b>	<b>1.6%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-14'202.1</b>	<b>-14'835.9</b>	<b>-14'465.1</b>	<b>370.8</b>	<b>2.5%</b>

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	2021		2022		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R22/B22
Mobilien	-375.2	0.0	-146.4	-146.4	n.a.
Kleininvestitionen	-297.8	0.0	0.0	0.0	n.a.
Sachanlagen	-673.0	0.0	-146.4	-146.4	n.a.
Eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-37.4	-37.4	n.a.
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-673.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-183.8</b>	<b>-183.8</b>	<b>n.a.</b>
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-673.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-183.8</b>	<b>-183.8</b>	<b>n.a.</b>

Kennzahlen	2021			2022		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist		Ist22/ Prognose22	
Debitorenverluste	1'000 Fr.	374	600	577	-23	-3.8%	
Neu eingegangene Verfahren	Anzahl	845	1'050	919	-131	-12.5%	
Hängige Verfahren	Anzahl	521	450	493	43	9.6%	
Erledigte Verfahren	Anzahl	821	1'050	1'491	444	42.3%	
Halbtagesitzungen	Anzahl	154	200	230	30	15.0%	

Personal	2021		2022		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist		Ist22/ Prognose22	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	43.7	45.5	45.7	0.2	0.4%	

Appellationsgericht Basel-Stadt  
Der Vorsitzende Präsident  
Dr. Stephan Wullschleger

# Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte Basel-Stadt ist dem Appellationsgericht administrativ zugeordnet, aber in der Sache eine eigenständige Kommission und Vorinstanz des Verwaltungsgerichts.

Die Aufsichtskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten des Appellationsgerichts, die oder der gleichzeitig den Vorsitz führt, sowie zwei weiteren Mitgliedern, welche durch das Appellationsgericht aus den Mitgliedern der Gerichte sowie den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern bestimmt werden. Die übrigen zwei Mitglieder werden durch die Advokatenkammer Basel ernannt. Das Appellationsgericht und die Advokatenkammer Basel ernennen zudem je zwei Ersatzmitglieder. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre und entspricht jener des Appellationsgerichts (§ 18 Abs. 3 Advokaturgesetz; SG 291.100).

Für die Amtsperiode 2022–2027 haben das Appellationsgericht und die Advokatenkammer die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte wie folgt neu bestellt:

## Mitglieder:

- lic. iur. Christian Hoenen, Präsident der Kommission (bisher)
- Dr. iur. Georg Schürmann (bisher)
- Dr. iur. Andrea Pfeiderer (neu, Nachfolgerin von lic. iur. Katrin Zehnder)
- Dr. iur. Annka Dietrich (bisher)
- Dr. iur. Oscar Olano  
(bisher Ersatzmitglied, Nachfolger von Dr. Annka Dietrich)

## Ersatzmitglieder:

- lic. iur. Dominik Kiener (bisher)
- lic. iur. Anita Heer (neu, Nachfolgerin von lic. iur. Andreas Schmidlin)
- Dr. iur. David Jenny (bisher)
- Dr. iur. Maurice Courvoisier (neu, Nachfolger von Dr. iur. Oscar Olano)

Die jeweils aktuelle personelle Zusammensetzung kann auf der Webseite der Aufsichtskommission eingesehen werden: <https://www.anwaltsaufsichtskommission.bs.ch/aufsichtskommission.html>.

## Geschäfte der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Aufsichtsverfahren	11	4
Entbindungen vom Berufsgeheimnis	22	29
Einträge ins Anwaltsregister	25	48
Erteilung von Substitutionsbewilligungen	49	54
<b>Total der Geschäfte</b>	<b>107</b>	<b>135</b>

Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte Basel-Stadt  
Der Präsident  
Lic. iur. Christian Hoenen

# Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission Basel-Stadt ist wie die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte eine dem Appellationsgericht administrativ zugeordnete eigenständige Kommission und Vorinstanz des Verwaltungsgerichts. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die für sechs Jahre gewählt sind. Zwei dieser Mitglieder bezeichnet die juristische Fakultät der Universität Basel aus ihrer Mitte; zwei Mitglieder das Appellationsgericht als Gesamtbehörde, davon mindestens ein Mitglied aus den aktuellen oder ehemaligen Präsidien oder Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern der hiesigen Gerichte. Das fünfte Mitglied wird durch die Advokatenkammer Basel bezeichnet, wobei dieses Mitglied im baselstädtischen Anwaltsregister eingetragen sein muss. Die einzelne Mitgliedschaft in der Prüfungskommission kann – mit Ausnahme des Präsidiums – auf zwei Personen aufgeteilt werden. Die aktuelle Amtsperiode der Anwaltsprüfungskommission dauert noch bis 31. Dezember 2022 (§ 9 Abs. 1 Advokaturgesetz).

Per 1. Januar 2022 wurde **Dr. Roland Strauss** (als Vertreter der Gerichte und Nachfolger von lic. iur. Felicitas Lenzinger) für den Rest der bis zum 31. Dezember 2022 laufenden Amtsperiode zum Mitglied der Anwaltsprüfungsbehörde gewählt.

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung kann auf der Webseite des Appellationsgerichts eingesehen werden: [Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt – Die Prüfungsbehörde \(bs.ch\)](http://Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt – Die Prüfungsbehörde (bs.ch)).

## Geschäfte der Anwaltsprüfungskommission

	2021	2022
Zulassungen zum Anwaltsexamen	79	86
davon zur Prüfung angetreten	69	82
Erteilung des Anwaltspatents nach bestandener Prüfung	32	47
Zulassung von Anwältinnen und Anwälten aus dem EU/EFTA	1	1

Anwaltsprüfungskommission Basel-Stadt  
Der Präsident (bis 31.12.2022)  
Lic. iur. Bruno Lötscher

# Rekurskommission für die Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die Rekurskommission für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bostadel beurteilt in zweiter Instanz Rekurse gegen Verfügungen der Direktion sowie Disziplinarfälle der von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam betriebenen JVA Bostadel in Menzingen. Die Rekurskommission setzt sich aus einem oder einer Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern zusammen, wovon je zwei vom Appellationsgericht Basel-Stadt und vom Kantonsgericht Zug auf eine Amtsdauer von sechs Jahren bestimmt werden. Der Vorsitz und das juristische Sekretariat gehen nach jeder Amtsperiode von einem Kanton zum andern über, wobei aktuell der Kanton Basel-Stadt hierfür zuständig ist.

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Rekurskommission für die JVA Bostadel kann der entsprechenden Webseite entnommen werden: <https://www.rekurskommission-bostadel.bs.ch/Zusammensetzung-der-Rekurskommission.html>.

Im Berichtsjahr hatte die Rekurskommission für die JVA Bostadel einen Fall zu beurteilen, der bereits in Anwendung des im Jahr 2021 totalrevidierten Reglements erledigt wurde.

Rekurskommission für die JVA Bostadel  
Die Vorsitzende Präsidentin  
Lic. iur. Liselotte Henz